

Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)
Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)
Visitationskommission

M E R K B L A T T
für ein Bilanzgespräch

Grundsätzliches

In den Standards (2014) heißt es: „3.2.8 Werden die einem Titel entsprechenden Tätigkeiten aus Altersgründen nicht mehr ausgeführt, gilt der jeweilige Titel ebenfalls als ruhend.“

Zur Beendigung der KSA-anerkannten Tätigkeit kann an Stelle einer Visitation ein Bilanzgespräch geführt werden.

Das Bilanzgespräch führt nicht zur Aberkennung der erworbenen Sv-Titel; lediglich die supervisorische, kursleitende und lehrsupervisorische Tätigkeit im Namen des Fachverbandes DGfP Sektion KSA kann nicht mehr ausgeübt werden. Die Mitgliedschaft in der DGfP bleibt bestehen.

Die KSA-anerkannte Tätigkeit kann auch ohne ein Bilanzgespräch beendet werden. Dazu genügt eine Mitteilung an die Visitationskommission.

Ein Bilanzgespräch ist optional. Es dient dem Rückblick auf den beruflichen Werdegang, die eigene supervisorische Entwicklung und bedeutsame Erfahrungen mit der KSA sowie auf Themen, die für den eigenen KSA-Weg wichtig sind. Dies wird im Gespräch mit zwei Kolleg/innen der Sektion reflektiert und gewürdigt.

Unterlagen

Für die Unterlagen gibt es keine Vorgaben. Die betroffene Person stellt nach eigenem Ermessen zusammen, was ihr für den Anlass des Gesprächs wichtig erscheint: z.B. persönliche Daten; beruflicher Werdegang; eigene Entwicklung und Tätigkeiten als Supervisor/in, Kursleiter/in, Lehrsupervisor/in; bedeutsame Erfahrungen mit der KSA; der Sektion; der DGfP.

Die Unterlagen sollen vier Wochen vor dem vereinbarten Termin den beiden Mitgliedern der Sektion zugeschickt werden.

Die beiden Mitglieder der Sektion berichten der Visitationskommission von dem Gespräch.